

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1817**

77 (24.9.1817) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg-, Pfinz- und Enz-Kreis

Großherzoglich Badisches  
Anzeiger-Blatt  
für den  
Kinzig-Murg- und Pfalz- und Enz-Kreis.

Nro. 77. Mittwoch den 24. September 1817.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

**Bekanntmachungen.**

Seine Königl. Hoheit haben die erledigte Stadt-Pfarre Adolphzell dem bischöflichen Dekan u. Pfarrer Dr. Ignaz Brutter zu Roggenburen gnädigst zu verleihen geruhet, und dadurch ist letztere Pfarrei, Amts Mersburg, im Seekreis, mit etwa 1100 Gulden Einkommen in Geld, Naturalien, Zehnten und Weinungen vakant, worauf jedoch die Last eines zu haltenden Vikars lastet. Die Kompetenten um diese Pfarrestelle zu Roggenburen haben sich daher nach Vorschrift des Regierungsblatts vom Jahr 1810 Nro. 33. insbesondere Art. 2. und 3. zu melden.

Durch das Ableben des Schullehrers Spiz zu Gamsbühl, ist der dortige 276 fl. ertragende Schul- und Wöhrndienst vakant geworden. Die Kompetenten haben sich nach Vorschrift zu melden.

Durch die Pensionirung des alten Lehrers Bauer zu Sinsheim, ist der dortige katholische Schol- und Wöhrndienst, mit welchem zur Zeit ein Einkommen von etwa 200 fl. an Geld, Früchten, Holz, Weinungen und Accidenzien, zugleich aber die Aussicht auf das vollständige Schul- und Wöhrndienst-Einkommen im Anschlag zu 400 fl. verbunden ist, in Erledigung gekommen. Dieses wird hiermit bekannt gemacht, mit dem Bemerkten, daß das Präsentationsrecht der Fürstl. Leiningerischen Standesherrschaft zusteht.

Durch das Ableben des Schullehrers Valentin Keller ist der 450 fl. eintragende Schuldienst zu Biberach, Amts Gengenbach, erledigt worden. Die Kompetenten haben sich bei dem Kinzig-Kreis-Direktorium vorschristmäßig zu melden.

**Untergerichtliche Aufforderungen  
und Kundmachungen.**

**Schuldenliquidationen.**

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

**Bezirksamt Durlach.**

(1) zu Durlach an den verstorbenen und in Gant erkannten Hauptmann Käßberg auf Donnerstag den 23. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr auf Großherzogl. Amtskanzlei dahier. Aus dem

**Bezirksamt Gengenbach.**

(3) zu Oberhammersbach an die in Gant erkannten Georg Noß'schen Eheleute auf Donnerstag den 9. Okt. d. J. bei Großherzogl. Amts-Revisorat in Zell. Aus dem

**Bezirksamt Haslach.**

(1) zu Mühlbach an den Dehler, Jakob Hoch auf Freitag den 10. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr bei Großherzogl. Amts-Revisorat zu Haslach. Aus dem

**Bezirksamt Kork.**

(3) zu Sundheim an den verstorbenen Bürger und Ackeremann, David Kapp, auf Montag den 13. Oktober d. J. vor dem Theilungskommissariat in der Stadt Kehl. Aus dem

**Bezirksamt Oberkirch.**

(1) zu Oberkirch an die in Gant erkannten Seraphin Braun'schen Eheleute auf Montag den 29. September d. J. bei dem Liquidations-Kommissar dahier. Aus dem

**Bezirksamt Philippsburg.**

(1) zu Philippsburg an den Gärtner Adrian Zieger auf Montag den 13. Oktober d. J. Morgens 9 Uhr vor Großherzoglichem Amts-Revisorat zu Philippsburg.

(1) zu Philippsburg an den Schmidmeister Johann Philipp Wetter auf Dienstag den 14. Oktober Morgens 9 Uhr vor dem Theilungskommissariat zu Philippsburg.

(1) zu Philippsburg an die Verlassenschafts-Gantmasse des Nikolaus Kauner auf Mittwoch den 15. Oktober d. J. Morgens 9 Uhr vor dem Theilungskommissariat zu Philippsburg. Aus dem

**Bezirksamt Stein.**

(3) zu Wilfingen an die auswandernden Franz Wögelischen Eheleute auf Freitag den 26.

Sept. d. J. Vormittags 8 Uhr in dem Wirthshaus zum Adler in Bilsingen.

(3) zu Königsbach an den verstorbenen Bürger und Becker, Friedrich Ungerer, auf Montag den 6. Oktober d. J. Vormittags auf dem Rathhaus in Königsbach vor dem Theilungskommissariat. Aus dem

Bezirksamt Steinbach.

(3) zu Neuweier an die in das Königreich Baiern ziehenden Johannes Hochstuhl'schen Eheleute auf Donnerstag den 9. Oktober d. J. bei Großherzogl. Amtsrevisorat zu Steinbach.

(3) Durlach. [Schuldenliquidation.] Um die Verlassenschaft der verstorbenen Ehefrau des Bürgers und vorhinigen Kreuzwirths Friedrich Kirchhofers von Weingarten richtig zu stellen, wird zu Erhebung des Schuldenstandes Liquidations-Tagefahrt auf Dienstag den 30. Sept. Vormittags 8 Uhr vor dem Theilungskommissariat auf dem Rathhause allda angeordnet, bei welcher die Gläubiger ihre Forderungen um so gewisser anzumelden, eingeladen werden, als nach geschlossenem Inventarium die Nichterscheinenden die aus ihrem Ausbleiben entstehenden Nachteile sich selbst zuzuschreiben haben. Durlach den 9. Sept. 1817. Großherzogl. Amtsrevisorat.

#### Ausgetretener Vorladungen.

(1) Karlsruhe. [Vorladung.] Der vom Großherzogl. vierten Infanterieregiment aus dem Urlaub desertirte Jakob Schimpf von hier, wird andurch aufgefordert, sich von heute an binnen 6 Wochen dahier zu stellen, und wegen seines böstlichen Austritts zu verantworten, widrigenfalls gegen denselben nach den Landeskonstitutionen wider böstlich ausgetretene Unterthanen verfahren werden soll.

Karlsruhe den 16. Sept. 1817.

Großherz. Stadtkant.

(2) Neckarbischofsheim. [Vorladung.] Auf die von den Kuratoren der Christian Schlesel'schen Wasse zu Rappenaun Adam Zimmern und Georg Künzel daselbst bei Großherzogl. Neckarkreis-Direktorio erhobene Beschwerde gegen den bei dem vormaligen Grundherrlichen Amtsrevisorat Rappenaun als Theilungskommissar angestellt gewesenen Ludwig Reich, wegen zu viel und ungehörlich bezogener Diäten, wird nunmehr, da der Aufenthalt des gedachten Ludwig Reich nicht ausfindig gemacht werden konnte, derselbe in Gemäßheit Großherzoglichen Kreis-Direktorial-Rescripts vom 5. d. M. No. 17649. vorgeladen, binnen 6 Wochen dahier zu erscheinen, und sich gegen diese Beschwerde zu verantworten, widrigenfalls er der Anschulldigung für geständig erachtet, und weiters ergehen wird, was

Rechtens. — Dann werden sämtliche Großherzogl. Kämter und Amtsrevisorate erlucht, wenn ihnen der Aufenthalt des Vorgeladenen bekannt ist, hierüber gefällige Auskunft anher gelangen zu lassen.

Neckarbischofsheim den 10. Sept. 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Borberg. [Vorladung und Signalement.] Der ledige nachbeschriebene Kaspar Herold von Derschäp, ist der Theilnahme eines bei dem Schäfer Descher daselbst verübten Frucht-Diebstahls beschuldigt, und der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung ausgewichen, ohne daß dessen Aufenthalt bis jetzt ausgemittelt werden konnte. Derselbe wird daher hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen vier Wochen vor dem diesseitigen Amte zu stellen, und gehörig zu verantworten, widrigenfalls er der Theilnahme an diesem Frucht-Diebstahl für geständig erklärt, und das Weiter auf Betreten gegen ihn vorbehalten resp. verfügt werden soll.

Signalement.

Kaspar Herold ist 20 Jahre alt, schlanker Statur, blatternarbigen finstern Angesichts, hat blaue Augen, stumpfe Nase, aufgeworfene Lippen, großen Mund, spitzes Kinn, schwarzbraune abgeschrittene Haare. Derselbe trug bei seiner Entfernung von Hause einen dunkelblau lächernen Wammes, rothgestreifte baumwollene Weste, lange weiße leinene Hosen, Schuhe, runden Hut, und hat seine dunkelblau lächene Kappe mit einem Schilde mitgenommen.

Borberg den 16. August 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Borberg. [Fahndung und Signalement.] In Gemäßheit hoher Verfügung Großherzogl. Hofgerichts zu Mannheim vom 5. d. P. G. N. 1457. 2ten Sen. wird der wegen mehreren gefährlichen Diebstählen in Untersuchung gewisene und aus seinem Arrest entwichene Johann Adam Bender von Sennfeld, hiemit vorgeladen, sich binnen 4 Wochen um so gewisser dahier zu stellen, als im Nichterscheinungs-Falle er Vermögenskonfiskation und Verlust seines Unterthanenrechts zu gewärtigen habe, auch auf Betreten die ihm zuerkannte zwei- und ein halbjährige Zuchthausstrafe mit doppelter körperlicher Züchtigung nebst weiterer achtzehntägigen gemeinen Gefängnisstrafe an ihm vollzogen werden wird. Zugleich werden sämtliche obrigkeitliche Behörden erlucht, auf diesen entwichenen und unten signalisirten Verbrecher fahnden, im Betretungsfalle ihn arretiren, und hierher einführen zu lassen.

Borberg den 12. September 1817.

Großherzogl. Bad. Criminalamt.

Signalement.

Johann Adam Bender ist 36 Jahre alt, von Sennfeld gebürtig, 5 Schuhe 5 Zoll groß, ist von starker Statur, hat braune rund abgeschrittene Haupt

haare, bedeckte Stirne, braune Augbraunen, schielende Augen, lange Nase, aufgeworfenen Mund, spitziges Kinn, länglichtes von Blattnarben gezeichnetes Gesicht, gesunde Farbe, trug einen runden Hut, einen Bauernkittel von halb Leinen- und halb Wollezeug, lange leinene Hosen und Stiefel.

(1) **Achern.** [Straf-Urtheil.] Durch Urtheil des Großherzogl. hochpreisl. Hofgerichts Kastatt vom 25. Juli d. J. Cr. No. 1379 ist der öffentlich vorgeladene aber nicht erschienene Kaver Seger von Debnstach, wegen Diebstahls, Fälschung und Vagantenlebens zu einer einvierteljährigen in Hisingen zu ersiehenden Korrektionshausstrafe, Ersatz des Schadens und zu Tragung der Untersuchungskosten verurtheilt worden. Dieses wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Achern den 17. Sept. 1817.

Großh. Bezirksamt.

(1) **Freiburg.** [LandesVerweisung.] Durch hofgerichtlich ausgesprochenes hohes Urtheil vom 17. l. M. Crim. N. N. 2036 wurde dem hierunter signalfirten wegen Diebstahls-Attentat bei diesem Stadt- und Kriminalamt in Untersuchung entstandenen Jakob Friedrich Munder von Darnstheim im Württembergischen, der bisher erstandene Arrest als Strafe angerechnet, und anbei derselbe der sämtlich Großherzoglich Bad. Lande verwiesen.

#### Signalement.

Jakob Friedrich Munder, ohngefähr 40 Jahre alt, mißt 5' 5" W. M., hat eine erhabene breite Stirne und kurz abgeschchnittene Kopfsaare, einen schwarzen Backentart, von gleicher Farbe sind auch seine Augbraunen und sein etwas lichter Bart um das Kinn, seine Augen sind dunkelblau, etwas klein, und liegen tief im Kopfe, seine Nase ist mittelmäßig groß, spitzig und gerade hinausstehend, sein Mund ist klein mit ziemlich erhabenen Lippen, das Kinn ist spitzig, auch hat derselbe bei seiner ganz gesunden und rötlich aussehenden Gesichtsfarbe noch lauter feishe und gesunde Zähne im Mund.

Auch hat derselbe nachstehende ihn genauer charakterisirende zwei Abzeichen:

1) fehlt ihm am Zeigefinger seiner linken Hand das oberste Glied, welches ihm angeblich durch eine Wagentrichsel soll abgestoßen worden seyn.

2) Hat derselbe auf seiner linken Kopffseite oberhalb und hinter der Schlafgegend innerhalb seiner dichten schwarzen Kopfsaare 2 bereits hinter einander stehende etwa halt Finger lange ganz samale Narben, ganz unthehaart, und angeblich von einem wiederholten Sturz vom Pferd. Auf dem Transport in seine Heimath war derselbe auf nachstehende Art gekleidet, nämlich mit einem Paar langen schwarzen Zwilchhosen, ei-

nem dunkelgrünen manchesternen Gilet, mit 2 Reihen Knöpfen vom nämlichen Zeuge überzogen, einer gleichfalls dunkelgrünen manchesternen Jacke mit hellgrünem Futter, und auf beiden Seiten mit einer Reihe weißer Metallknöpfe besetzt, einem Paar kalbledernen noch wohlkonditionirten Stiefeln, dann einem roth baumwollenen Hatstuch mit weißen Dupfen, und einem alten runden schwarzen Filzhut mit hoher Guppe. Seine Mundart ist übrigens die gewöhnliche schwäbische. Freiburg den 20. Sept. 1817.

Großherzoglich Stadt- und Kriminalamt.

(3) **Karlsruhe.** [Bekanntmachung.] Da auf die öffentliche Aufforderung vom 27. Juni d. J. an den von Leopold Hirschfeld d. d. Hohenems den 15. October 1816. auf 400 fl. current lautenden, und auf Ordre von Joseph Löwenberg an H. E. Ullmann in Augsburg ausgestellten, an die Großh. Bad. Hüttenverwaltung Zugenhausen, von da an die Großh. Amortisationskasse dahier, weiter an Hofbanquier Haber sen. dahier, und an Wohnlich und Frölich zu Augsburg gierten Wechsel Niemand einen Anspruch binnen der anderwärts gewesenen sechswochentlichen Frist dahier vorgebracht hat, so wird nunmehr der etwaige Inhaber desselben auf Ansuchen der Großh. Amortisationskasse dahier mit seinem Anspruch auf diesen Wechsel ausgeschlossen, und derselbe anmit für mortificirt erklärt. Karlsruhe den 11. Sept. 1817.

Großh. Stadtamt.

(2) **Gengenbach.** [Bekanntmachung.] Da die VermögensAbsonderung zwischen den Christian Hamaschen Eheleuten zu Unterharmersbach erkannt worden, solche auch unterm 21. v. M. wirklich erfolgt ist, so wird dieses zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht.

Gengenbach den 12. Sept. 1817.

Großh. Bezirksamt.

#### Kauf = Anträge.

(1) **Karlsruhe.** [Die Versteigerung der Kost-Verpflegung der Militairkranken betreffend.] Da man die Kostverpflegung oder Speisung der Militairkranken in dem Lazareth zu Karlsruhe vom 1. November d. J. an anderweit durch öffentliche Steigerung an Personen christlicher Religion im Aelreich zu begeben gedenkt, und dazu Tagfahrt auf Mittwoch den 15. October d. J. anberaumt hat, so werden die hierzu Lusttragenden andurch eingeladen, an besagtem Tag Vormittags 10 Uhr auf der Großherzoglichen Kriegskanzlei sich einzufinden, und der Steigerung anzuwohnen.

Die den Kranken zu verabreichenden KostPortionen bestehen im Folgendem:

## 1) Diät.

Morgens in Rahmsuppe.

Mittags in Fleischbrüh-Suppe, wozu ein Viertelpfund  
Dahsenfleisch in den Topf gethan werden muß.

Abends, ingleichem.

## 2) Diät mit Zwetschgen

ist der vorigen gleich, nur mit dem Beisatz von 25 bis  
30 Stück Zwetschgen.

## 3) Eine Viertelportion.

Morgens in Rahmsuppe.

Mittags in Fleischbrüh-Suppe, wozu ein Viertelpfund  
Dahsenfleisch per Tag in den Topf gethan werden  
muß, drei Viertelschoppen leichtes Gemüß, als  
Reiß, Gersten, Spargelgersten, Kernengries, 2 Loth  
oder 6 Loth weißes Brod.

Abends in Fleischbrüh-Suppe.

## 4) Halbe Portion.

Morgens in Rahmsuppe.

Mittags in Fleischbrüh-Suppe, drei Viertelschoppen  
leichtes Gemüß, wozu außer den angeführten Sor-  
ten auch Meerrettig und gelbe Rüben sich eianen,  
ein halbes Pfund weißes Brod, ein halbes Pfund  
Dahsenfleisch mit Knochen als Einsatz.

Abends in Fleischbrüh-Suppe, drei Viertelschoppen  
Gemüß, wie Mittags.

Anmerkung. Wenn, wie häufig geschieht, bei  
der halben Portion Kalbfleisch verordnet wird, so  
erhält der Kranke kein Rindfleisch; daher wird in  
diesem Falle nur ein Viertelpfund Dahsenfleisch  
zum Behuf in den Topf gethan, und die Portion  
Kalbfleisch besteht in einem halben Pfund rohen  
Fleisch als Einsatz.

## 5) Dreiviertelportion.

Morgens in Rahm- oder Mehl- oder Zwiebelsuppe.

Mittags in Fleischbrüh-Suppe, drei Viertelschoppen  
ordinäres Gemüß, wozu auch Kohlarten, Kar-  
toffeln sich eianen, drei Viertelpfund Dahsen-  
fleisch als Einsatz, 24 Loth weißes Brod.

Abends in Fleischbrüh-Suppe, drei Viertelschoppen  
Gemüß, wie Mittags.

## 6) Ganze Portion.

Morgens in Rahmsuppe.

Mittags in Fleischbrüh-Suppe, 1½ Schoppen ordinäres  
Gemüß, 1 Pfund Dahsenfleisch als Einsatz, 1 Pfund  
gemischtes Brod.

Abends in Fleischbrüh-Suppe und 1½ Schoppen Gemüß.  
Anmerkung. Jede Suppe muß wenigstens drei  
Loth weißes Brod mit 1½ Schoppen Flüssigkeit  
enthalten.

Die weitem Bedingungen, unter welchen die  
Steigerung Statt findet, können beim KriegsKom-  
missariat vernommen werden.

Karlsruhe den 18. September 1817.

Großherzogliches Kriegsministerium.

## (2) Bruchsal. [Wirthshaus-Versteigerung.]

Der hiesige Bürger und Speyerer Hofwirth, Franz  
Beck, ist willens sein Gasthaus oder die seit vielen  
Jahren gewesene Post, an der Hauptmarktstraße  
gelegen, entweder zu Eigenthum oder in einen sechs-  
oder neunjährigen Bestand mit oder ohne Meubles  
bis Mittwoch den 1. Oktober d. J. Nachmittags 2  
Uhr auf dem Platze selbst versteigern zu lassen. In-  
dem hiezu die Liebhaber eingeladen werden, wird be-  
merkt, daß das Haus nicht allein zur Wirthschaft sich  
eigne, sondern zu jedem andern öffentlichen Gewerbe  
und daher dem Steigerer in dieser Hinsicht vortheil-  
hafte Aussicht darbietet.

Bruchsal den 15. Sept. 1817.

Großherzogl. Stadtmagistrat-Revisorat.

## Pachtanträge und Verleihungen.

(1) Karlsruhe. [Ziegelhütten-Verleihung zu  
Eggenstein.] Freitag den 26. September d. J. Nach-  
mittags 2 Uhr wird die Gemeindefabrik zu Eg-  
genstein, deren Bestand bis Michaelis d. J. zu Ende  
geht, auf dem Rathhaus daselbst in öffentlicher Ver-  
steigerung auf ein weiteres Jahr verlehnt werden,

Karlsruhe den 22. Sept. 1817.

Großherzogl. Landamt.

## Auszug aus dem Verzeichniß

der vom 14. bis 21. September in Baden an-  
gekommenen Badegäste und anderer Fremden.

Im Badischen Hof. Hr. Temple, Secrétaire  
der Königl. großbrit. hannövr. Gesandtschaft zu Frank-  
furt am Main. Hr. Biott nebst Ute, Tochter aus Straß-  
burg. Hr. Bernal nebst Gattin und Tochter aus Landau.

Im Waldreit. Hr. Bezonsky, Klaviermacher  
aus Rußland. Hr. Maumont nebst Gattin und Sohn  
aus Bettendorf. Mad. Zeim aus Eberstein. Mad. Sei-  
lerer nebst Sohn aus Breiterbach.

Im Drachen. Hr. Köber aus Frankfurt am Main.  
Hr. Andrr aus Wien. Hr. Lavivierre und Hr. Thurie,  
Partikuliers aus Paris. Hr. v. Plesser, Student aus  
Heidelberg.

Im Hirsch. Mad. Moser nebst Hrn. Sohn aus  
Hagenau. Hr. Franer nebst Gattin und Tochter aus  
Landau. Hr. Ostermann, Proprietär aus Holzheim.  
Mad. Supresqui aus Mannheim. Hr. Lemke nebst Gat-  
tin und Jgfr. Schwester aus Ebing. Hr. Gärtner,  
Regierungsrath aus Stuttgart. Hr. Registrator See-  
ger und Hr. Sekretär Kleinnecht von da.

Im Salmen. Hr. Regierungsrath Winter aus  
Karlsruhe. Hr. Oberhofrath Mahler von da. Hr. Geh.  
Referendar Reinhardt von da. Hr. Amjiner, Dr. der  
Rechte, aus Hamburg. Hr. Reinhardt, Kaufmann aus  
Straßburg. Hr. Utenson, Kaufmann aus England.

In der Sonne. Hr. Kaufmann Koch aus Eber-  
feld. Hr. Schinger mit Familie von da. Hr. Ober-  
Revisor Eisenlohr aus Karlsruhe. Hr. Kanzleirath Goll  
von da. Hr. v. Nieg, Oberregierungsrath aus Lud-  
wigsburg. Hr. Bischoff, Dr. und Hofapotheker aus Lud-  
wigsburg. Hr. v. Becker, Oberamtmann aus Canstadt.  
Hr. v. Müller, k. würtemb. Major von da.